# Hinzuziehung eines Dolmetschers in der Versammlung

Beigesteuert von
Freitag, 30. Dezember 2005

Ein auslÃ¤ndischer WohnungseigentÃ¼mer ist im Grundsatz berechtigt, zu den Versammlungen der WohnungseigentÃ¼mer auf eigene Kosten einen Dolmetscher beizuziehen. Dies gilt jedenfalls dann, wenn er Namen und Anschrift des Dolmetschers dem Verwalter eine Woche vor der Versammlung mitteilt. (AG Hamburg-Altona, Beschluss vom 27.06.2005, ZMR 2005, 823)